

Freiburg im Breisgau, den 19. April 2017

**Inhalt:** Aufruf der deutschen Bischöfe zur Pfingstaktion Renovabis 2017. — Hinweise zur Durchführung der Aktion Renovabis am Pfingstsonntag, dem 4. Juni 2017. — Inkraftsetzung des Dienstsiegels des Römisch-katholischen Dekanats Endingen-Waldkirch. — Druckschriften und Broschüren des Sekretariats der Deutschen Bischofskonferenz. — Prüfung für das Pfarramt (Pfarrexamen) 2017. — Informations- und Begegnungswochenende im Collegium Borromaeum. — Theologischer Kurs Freiburg. — Personalmeldungen: Anweisungen/Verordnungen. — Zuruhesetzungen. — Im Herrn sind verschieden.

### Deutsche Bischofskonferenz

Nr. 44

#### Aufruf der deutschen Bischöfe zur Pfingstaktion Renovabis 2017

Liebe Schwestern und Brüder,

die politische Wende vor mehr als einem Vierteljahrhundert hat den Menschen im Osten Europas Freiheit gebracht und vieles zum Besseren gewendet. Neben den Fortschritten gibt es in den ehemals kommunistischen Staaten aber immer noch zahlreiche politische, wirtschaftliche und soziale Probleme. Viele Menschen verlassen daher ihre Heimat, um sich andernorts eine bessere Zukunft aufzubauen.

Gerade in Deutschland profitieren wir von den Arbeitskräften, die aus Mittel- und Osteuropa kommen. Oft aber übersehen wir die Folgen dieser Migration für die Herkunftsländer. Dort trifft man auf zerbrechende Familien, auf zurückbleibende Kinder und alte Menschen. Und wir beobachten wirtschaftliche Verwerfungen, wenn in bestimmten Regionen immer mehr gut ausgebildete Arbeitskräfte fehlen.

„Bleiben oder Gehen? Menschen im Osten Europas brauchen Perspektiven!“ lautet daher das Leitwort der diesjährigen Renovabis-Pfingstaktion. Niemand soll seine Heimat verlassen müssen. Die Solidaritätsaktion Renovabis hilft der Kirche vor Ort, Zukunftsperspektiven für möglichst viele Menschen zu schaffen. Seelsorgliche Begleitung und soziale Hilfe vermitteln Orientierung und neuen Lebensmut.

Wir Bischöfe bitten Sie herzlich: Unterstützen Sie die Projekte von Renovabis im Osten Europas durch eine großzügige Spende bei der Kollekte am Pfingstsonntag!

Für das Erzbistum Freiburg



Erzbischof Stephan Burger

*Der Aufruf wurde am 9. März 2017 von der Deutschen Bischofskonferenz in Bensberg verabschiedet und soll am Sonntag, dem 28. Mai 2017, in allen Gottesdiensten (auch am Vorabend) in geeigneter Weise bekannt gegeben werden. Der Ertrag der Kollekte am Pfingstsonntag, dem 4. Juni 2017, ist ausschließlich für die Aktion Renovabis bestimmt.*

### Erzbischöfliches Ordinariat

Nr. 45

#### Hinweise zur Durchführung der Aktion Renovabis am Pfingstsonntag, dem 4. Juni 2017

*„Bleiben oder gehen? Menschen im Osten Europas brauchen Perspektiven!“*

*Ab Montag, 8. Mai 2017 (Beginn der Aktionszeit)*

- Aushang der Renovabis-Plakate, Verteilung der Spendentüten an die Gottesdienstbesucher oder mit dem Pfarrbrief

*Siebter Sonntag der Osterzeit: Samstag und Sonntag, 27./28. Mai 2017*

- Bekanntgabe des Aufrufs der deutschen Bischöfe in allen Gottesdiensten

*Samstag und Pfingstsonntag 3./4. Juni 2017*

- Bekanntmachung des Spendenzwecks und Kollekte in allen Gottesdiensten

Weitere Informationen zur Pfingstaktion erhalten Sie direkt bei der Solidaritätsaktion Renovabis, Tel.: (0 81 61) 53 09 - 49, info@renovabis.de, www.renovabis.de.

Gemäß dem Beschluss der deutschen Bischöfe wird die Renovabis-Kollekte für die Aufgaben der Solidaritätsaktion Renovabis **ohne jeden Abzug** an die Erzdiözese Freiburg weitergegeben. Eine pfarreiinterne Verwendung der Kollektengelder (z. B. für Partnerschaftsprojekte) ist nicht zulässig. Die Kirchengemeinden sind verpflichtet, die bei den Kollekten eingenommenen Mittel vollständig an die Erzdiözese Freiburg abzuführen.

Bitte überweisen Sie den Ertrag der Kollekte bis spätestens sechs Wochen nach Durchführung der Kollekte, getrennt von allen anderen Kollekten, an die *Erzdiözese Freiburg, Kollektenkasse, IBAN: DE95 6005 0101 7404 0408 41, BIC: SOLADEST600*, mit dem Vermerk „**K07 Renovabis**“ sowie der jeweiligen Kennnummer der Kirchengemeinde (vgl. Amtsblatt Nr. 32 vom 7.12.2012, Erlass Nr. 372, und Schreiben an die Kirchengemeinden vom 13.12.2012).

Hinweise für die Ausstellung der Zuwendungsbestätigungen und die geltenden Vordrucke sind im Amtsblatt Nr. 1 vom 9. Januar 2014 veröffentlicht. Die Zuwendungsbestätigung muss folgenden Vermerk enthalten: „Die Zuwendung wird entsprechend den Angaben des Zuwendenden an das Erzbistum Freiburg, Körperschaft des öffentlichen Rechts, weitergeleitet zur weiteren Verwendung durch Renovabis e. V., Freising.“

Nr. 46

## **Inkraftsetzung des Dienstsiegels des Römisch-katholischen Dekanats Endingen-Waldkirch**

Das Dienstsiegel des Römisch-katholischen Dekanats Endingen-Waldkirch wird mit sofortiger Wirkung in Kraft gesetzt.



## **Mitteilungen**

Nr. 47

## **Druckschriften und Broschüren des Sekretariats der Deutschen Bischofskonferenz**

Das Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz hat folgende Broschüren veröffentlicht:

## **Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls Nr. 209**

„Das Geschenk der Berufung zum Priestertum“  
Ratio Fundamentalis Institutionis Sacerdotalis

## **Arbeitshilfe Nr. 293**

„Katholischer Kinder- und Jugendbuchpreis 2017“  
Preisbuch 2017 und empfohlene Bücher

Die Broschüren können bestellt werden beim Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Postfach 29 62, 53109 Bonn, Tel.: (02 28) 1 03 - 2 05, Fax: (02 28) 1 03 - 3 30, oder unter [www.dbk.de](http://www.dbk.de) heruntergeladen werden.

Nr. 48

## **Prüfung für das Pfarramt (Pfarrexamen) 2017**

Das Pfarrexamen ist die Zweite Dienstprüfung für die in der Erzdiözese Freiburg tätigen Priester; es muss bis zur Beendigung des sechsten Dienstjahres abgelegt sein. Die Prüfungsordnung ist im Amtsblatt Nr. 2/2000, S. 223 bis 225, veröffentlicht.

Die Termine zum Pfarrexamen 2017 sind im Folgenden aufgeführt:

### *1. Zulassungsvoraussetzung*

Zur Prüfung kann zugelassen werden, wer folgende Leistungen erbracht hat:

- Teilnahme am Pfarrexamenskurs 2017/1 „Einführung in die Pfarrverwaltung“ vom 28. bis 31. März 2017.
- Teilnahme am Pfarrexamenskurs 2017/2 „Vorbereitung auf die Prüfung“ vom 10. bis 12. Oktober 2017 in Freiburg.
- Vorlage einer schriftlichen *Hausarbeit* in einem der folgenden Fachbereiche:
  - Fundamentaltheologie (Prof. Dr. Magnus Striet)
  - Kirchenrecht (Offizial Thorsten Weil, Lic. iur. can.)
  - Moraltheologie (Prof. Dr. Eberhard Schockenhoff)

Abweichend von diesen Fachbereichen kann der Prüfungsteilnehmer mit Genehmigung durch die Prüfungskommission und nach Rücksprache mit dem zuständigen Ordinarius der Theologischen Fakultät Freiburg in einem anderen Fachbereich ein Thema seiner Wahl behandeln.

Die schriftliche Hausarbeit soll einen Umfang von 15 bis 25 Schreibmaschinenseiten (DIN A 4) umfassen. Die inhaltlichen Kriterien bitten wir der Prüfungsordnung zu entnehmen.

- Vorlage einer Ton- oder Videoaufnahme einer *Predigt* (nach Möglichkeit DVD) sowie der schriftlichen Darstellung ihrer theologischen Vorbereitung. Die Predigt soll aus dem Prüfungsjahr stammen; ihr Thema kann frei gewählt werden. Die schriftliche Darstellung ihrer Vorbereitung soll einen Umfang von insgesamt 4 bis 6 Schreibmaschinenseiten (DIN A 4) umfassen. Sie umfasst eine Analyse der Hörergemeinde und der Predigt-situation sowie exegetische und theologische Überlegungen zur verwendeten Schriftstelle bzw. zur Ausarbeitung der Predigt.

## 2. Zulassungsverfahren

Die Anmeldung zum Pfarrexamen erfolgt formlos an das Institut für Pastorale Bildung, Referat Priester, Habsburgerstr. 107, 79104 Freiburg, z. H. Herrn Weihbischof Dr. Michael Gerber.

Der Antrag auf Zulassung zur mündlichen Prüfung ist bis zum 1. Oktober 2017 ebenfalls an das Institut für Pastorale Bildung, Referat Priester, z. H. Herrn Weihbischof Dr. Michael Gerber, zu stellen. Dem Antrag ist die schriftliche Hausarbeit, die Tonaufnahme der Predigt und die schriftliche Darstellung ihrer theologischen Vorbereitung beizulegen. Diese Leistungen gehen in die Prüfungsnote ein. Aufgrund des Antrags wird über die Zulassung zur Prüfung entschieden.

## 3. Mündliche Prüfung

Jeder Prüfungsteilnehmer hat drei mündliche Prüfungen abzulegen. Die Prüfungen finden am 14. November 2017 im Institut für Pastorale Bildung, Karl Rahner Haus, Habsburgerstr. 107, 79104 Freiburg, statt:

- 1) Fundamentaltheologie (Prof. Dr. Magnus Striet)
- 2) Kirchenrecht (Offizial Thorsten Weil, Lic. iur. can.)
- 3) Moraltheologie (Dr. Tobias Hack)

Die Prüfungsteilnehmer werden einzeln geprüft. Die Prüfungen dauern jeweils fünfzehn Minuten.

## 4. Pfarrexamenskurs 2017/3

Voraussetzung für das Bestehen der Prüfung ist neben den genannten Prüfungsleistungen die Teilnahme am Pfarrexamenskurs 2017/3 „Der Leitungsdienst in den Seelsorgeeinheiten“. Der Kurs findet statt vom 19. bis 23. März 2018 im Geistlichen Zentrum, Klosterhof 2, 79271 St. Peter, und wird von Prof. Dr. Christoph Jacobs gestaltet.

Für weitere Fragen steht der Beauftragte für die Berufseinführung der Vikare, Harald Bethäuser zur Verfügung, Tel.: (07 61) 21 11 - 1 06, vikare@ipb-freiburg.de oder harald.bethaeuser@cb-freiburg.de.

Nr. 49

## Informations- und Begegnungswochenende im Collegium Borromaeum

„Priester werden?!“

Die Diözesanstelle Berufe der Kirche und das Priesterseminar (Collegium Borromaeum) laden zu Informationstagen ein. Das Wochenende bietet die Möglichkeit, die Verantwortlichen und die Studenten des Priesterseminars kennen zu lernen, Informationen über die Ausbildung zum Priester in der Erzdiözese Freiburg zu erhalten, an Gebetszeiten und der Priesterweihe teilzunehmen und sich über Fragen der Berufung, der Lebensform und des geistlichen Lebens auszutauschen.

Eingeladen sind junge Männer ab 16 Jahren, die sich für das Theologiestudium und den Priesterberuf interessieren. Einladungen zur Weitergabe wurden bereits allen Pfarrämtern zugesandt.

Termin: Freitag, 12. Mai 2017, bis  
Sonntag, 14. Mai 2017

Ort: Priesterseminar (Collegium Borromaeum)  
Schoferstr. 1, 79098 Freiburg

Informationen/Kontakt: Diözesanstelle Berufe der Kirche, Schoferstr. 1, 79098 Freiburg, Tel.: (07 61) 21 11 - 2 70, [www.berufe-der-kirche-freiburg.de](http://www.berufe-der-kirche-freiburg.de).

Nr. 50

## Theologischer Kurs Freiburg

*Zielgruppe:*

- Erwachsene, die ihr Wissen über den Glauben erweitern und vertiefen wollen.
- Menschen, die sich auf der Suche nach einer verantworteten Religiosität und Spiritualität mit Bibel, Christentum und Kirche auseinandersetzen wollen.
- Interessierte, die den christlichen Glauben angesichts kritischer Anfragen verstehen und begründen wollen.
- Ehrenamtliche, die mit theologischer Kompetenz in Gemeinde und Kirche mitarbeiten wollen.
- Künftige Ständige Diakone, Gemeindereferentinnen/Gemeindereferenten und Religionslehrerinnen/Religionslehrer.

Termine: 11. Juli 2017 (Infoabend)  
7. Oktober 2017 (Kursstart)

## Amtsblatt

Nr. 8 · 19. April 2017

### der Erzdiözese Freiburg

Herausgeber: Erzbischöfliches Ordinariat, Schoferstraße 2, 79098 Freiburg i. Br., Tel.: (07 61) 21 88 - 3 83, Fax: (07 61) 21 88 - 5 99, caecilia.metzger@ordinariat-freiburg.de.  
Versand: Buch und Presse Vertrieb, Aschmattstraße 8, 76532 Baden-Baden, Tel.: (0 72 21) 50 22 70, Fax: (0 72 21) 5 02 42 70, abo-abl@buchundpresse.de. Bezugspreis jährlich 38,00 Euro einschließlich Postzustellgebühr.  
Erscheinungsweise: Etwa 35 Ausgaben jährlich.

Gedruckt auf  
„umweltfreundlich 100% chlorfrei gebleicht  Papier“

Adressfehler bitte dem Erzbischöflichen Ordinariat Freiburg mitteilen.  
Nr. 8 · 19. April 2017

Ort: Freiburg, Margarete Ruckmich Haus  
Veranstalter: Institut für Pastorale Bildung Freiburg in Zusammenarbeit mit Regionen und Dekanaten  
Link: <http://www.ipb-freiburg.de/va8>

1. Sept.: Subregens *Christof Scherer*, Freiburg, als Hochschulpfarrer der *Katholischen Hochschulgemeinde Karlsruhe*, Dekanat Karlsruhe

### Zurruhesetzungen

Der Herr Erzbischof hat der Bitte von Pfarrer *Hans Moser* um Zurruhesetzung und der Entpflichtung als Leitender Pfarrer in der *Seelsorgeeinheit Hohenstoffeln-Hilzingen*, Dekanat Hegau, mit Ablauf des 30. Juni 2017 entsprochen.

Der Herr Erzbischof hat der Bitte von Pfarrer *Hans Scheuermann* um Zurruhesetzung und der Entpflichtung als Kooperator in der *Seelsorgeeinheit Hardheim-Höpfingen Im Madonnenland*, Dekanat Mosbach-Buchen, mit Ablauf des 30. September 2017 entsprochen.

Der Herr Erzbischof hat der Bitte von Pfarrer *Wolfgang Schmitt* um Zurruhesetzung und der Entpflichtung als Kooperator in der *Seelsorgeeinheit Sinsheim-Angelbachtal*, Dekanat Kraichgau, mit Ablauf des 30. September 2017 entsprochen.

### Im Herrn sind verschieden

28. März: Pfarrer i. R., Geistl. Rat *Werner Helmle*, Abancay/Peru, † in Abancay/Peru

1. April: Pfarrer i. R. *Julius Höferlin*, Reute, † in Reute

4. April: Pfarrer i. R. *Winfried Willwerth*, Ispringen, † in Karlsruhe

10. April: Pfarrer i. R. *Klaus Schweiß*, Baden-Baden, † in Bühl

### Personalmeldungen

Nr. 51

### Anweisungen/Versetzungen

1. März: Generalrektor *Dr. Peter Wolf*, Simmern, als Geistlicher Leiter am *Schönstatt-Zentrum Marienfried in Oberkirch*, Dekanat Acher-Renthal

1. April: Kooperator Pfarrer *Dr. Oliver Wintzek*, Mannheim, freigestellt für die Wahrnehmung einer Vertretungsprofessur und Priesterlicher Mitarbeiter mit dem Titel Pfarrer in der *Seelsorgeeinheit Mannheim Johannes XXIII.*, Dekanat Mannheim

*P. Mateusz Jaszczyk MSF*, Freiburg, als Vikar (Einführungsstelle) in die *Seelsorgeeinheit Billigheim-Neudenu-Schefflenz*, Dekanat Mosbach-Buchen

15. Mai: Kooperator Pfarrer *Manfred Huber*, Schliengen, als Kooperator mit dem Titel Pfarrer in die *Seelsorgeeinheit Heidelberg*, Dekanat Heidelberg-Weinheim